



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 28.06.2024

### Fanmarsch der Augsburger Fanszene am 10.05.2024

Drs. 19/2214

Die Augsburger Fußballfanszene führt zum Abschluss einer jeden Saison am letzten Heimspieltag des Bundesligisten FC Augsburg selbstständig einen sogenannten Fanmarsch durch. Im Rahmen dieser Veranstaltung, die der FC Augsburg ausdrücklich begrüßt und bewirbt, gehen die Anhängerinnen und Anhänger der Schwaben vor Anstoß der Begegnung gemeinsam zu Fuß zum Spielort an der Bürgermeister-Ulrich-Straße 90. Nach Angaben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (vgl. Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024, Drs. 19/2214) nahmen am 10.05.2024 rund 800 Personen am Fanmarsch teil. Ein Sprecher der Polizei betonte gegenüber der Lokalpresse den friedlichen Ablauf ([www.augsburger-allgemeine.de](http://www.augsburger-allgemeine.de)<sup>1</sup>).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welchen Polizeieinheiten sind die insgesamt 624 Einsatzkräfte während des Fanmarsches und rund um das Fußballspiel FC Augsburg vs. VfB Stuttgart zuzuordnen? ..... | 3 |
| 1.2 | Wie viele Beamtinnen und Beamte kamen während des Fanmarsches zum Einsatz? .....   | 3 |
| 1.3 | Wie viele Beamtinnen und Beamte kamen während der Begegnung selbst im Stadion(umfeld) zum Einsatz? .....   | 3 |
| 2.1 | Wie hat sich dieses Polizeiaufgebot gegenüber dem Aufgebot des letzten Fanmarschs am 21.05.2023 entwickelt? .....  | 3 |
| 2.2 | Aus welchem Grund setzte die Polizei Beamtinnen und Beamte am Einlass des Stadions ein? .....  | 3 |
| 2.3 | Aus welchem Grund hält die Polizei den Einsatz von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Heimkurve weiterhin für erforderlich? .....                               | 4 |
| 3.1 | Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ereigneten sich während des Fanmarsches? .....  | 4 |

1 <https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/augsburg-ganz-in-gruen-fca-fans-machen-sich-auf-den-weg-ins-stadion-id70711686.html>

---

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 3.2 | Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ereigneten sich während der Begegnung im Stadion(umfeld)? .....  | 4 |
| 3.3 | Wie verhalten sich diese Zahlen gegenüber den Straftaten und Ordnungswidrigkeiten rund um den Fanmarsch und die Spielbegegnung am 21.05.2023? .....   | 4 |
| 4.1 | Wie viele Personen mit Stadionverbot nahmen am Fanmarsch teil? .....  | 4 |
| 4.2 | Wie viele – nach Einschätzung der Polizei – gewaltbereite oder gar gewaltsuchende Personen nahmen am Fanmarsch teil (bitte getrennt aufschlüsseln)? .....   | 5 |
| 4.3 | Aus welchem Grund hat die Polizei vor Beginn des Fanmarsches Personalien kontrolliert? .....  | 5 |
| 5.1 | Wie viele Personen wurden im Zuge des Fanmarsches verletzt (bitte unter Angabe von Art und Ursache der Verletzung)? .....   | 5 |
| 5.2 | Wie viele Personen wurden im Zuge des Fanmarsches am 21.05.2023 verletzt (bitte unter Angabe von Art und Ursache der Verletzung)? .....   | 5 |
| 6.1 | Aus welchem Grund hat die Polizei während des Fanmarsches eine Drohne eingesetzt? .....   | 5 |
| 6.2 | Was passiert mit den angefertigten Drohnenaufnahmen? .....  | 5 |
| 6.3 | Wie lange werden die Aufnahmen gespeichert? .....   | 5 |
| 7.  | Bewertet die Staatsregierung die Zahl der eingesetzten Beamtinnen und Beamten rückblickend als verhältnismäßig – insbesondere in Anbetracht der weitestgehend störungsfreien Fanmärsche der jüngeren Vergangenheit? ..... | 5 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....   | 6 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 30.07.2024

**1.1 Welchen Polizeieinheiten sind die insgesamt 624 Einsatzkräfte während des Fanmarsches und rund um das Fußballspiel FC Augsburg vs. VfB Stuttgart zuzuordnen?**

Neben verbandseigenen Kräften des Polizeipräsidiums (PP) Schwaben Nord waren auch Unterstützungskräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt.

**1.2 Wie viele Beamtinnen und Beamte kamen während des Fanmarsches zum Einsatz?**

Aufgrund der langen Einsatzdauer inklusive der Vor- und Nachspielphase erfolgte ein sukzessiver Personalaufwuchs sowie insbesondere nach Spielende eine lageangemessene Kräftereduzierung. Insbesondere zur Begleitung der Fanmärsche beider Ultraszenen wuchs die Anzahl der eingesetzten Polizeikräfte auf. Mit Ausnahme der im Stadion eingesetzten Kräfte waren während der beiden Fanmärsche alle Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz. Im Übrigen darf auf Frage 2.1 verwiesen werden.

**1.3 Wie viele Beamtinnen und Beamte kamen während der Begegnung selbst im Stadion(umfeld) zum Einsatz?**

Während der Spielbegegnung standen grundsätzlich alle Einsatzkräfte zur Verfügung. Deren Einsatz im Stadion und dessen Umfeld erfolgte lageabhängig und bedarfsorientiert, sodass eine Gesamtzahl an Einsatzkräften in diesen Bereichen nicht benannt werden kann.

**2.1 Wie hat sich dieses Polizeiaufgebot gegenüber dem Aufgebot des letzten Fanmarschs am 21.05.2023 entwickelt?**

Beim Fanmarsch am 21.05.2023 wurden insgesamt 213 Polizeikräfte eingesetzt. Beim Fanmarsch am 10.05.2024 wurden insgesamt 624 Polizeikräfte eingesetzt. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass sich sowohl das taktische Vorgehen der Polizei als auch der festgelegte Kräfteansatz aus einer gesamtheitlichen Lage- und Gefährdungsbewertung der jeweiligen Einsatzlage ergeben. Dahin gehend unterschieden sich die genannten Fanmärsche deutlich.

**2.2 Aus welchem Grund setzte die Polizei Beamtinnen und Beamte am Einlass des Stadions ein?**

Grundsätzlich werden bei jedem Spieltag Polizeikräfte lageangepasst an den Eingängen zum Stadion, insbesondere zur Unterstützung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes, eingesetzt.

### **2.3 Aus welchem Grund hält die Polizei den Einsatz von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Heimkurve weiterhin für erforderlich?**

Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Sicherheit für alle Besucher im Stadion ist die Polizei grundsätzlich in allen Sektoren der WWK-Arena lageangepasst präsent. Auch hier folgen Kräftepositionierung und -ansatz einer gesamtheitlichen Lage- und Gefährdungsbewertung der jeweiligen Spielbegegnung.

### **3.1 Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ereigneten sich während des Fanmarsches?**

Während des Fanmarsches der Augsburger Szene konnten insgesamt 40 Ordnungswidrigkeiten durch Zünden von Rauchtöpfen festgestellt werden. Straftaten wurden dem örtlich zuständigen PP Schwaben Nord bislang nicht bekannt.

### **3.2 Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ereigneten sich während der Begegnung im Stadion(umfeld)?**

Im Laufe der Spielbegegnung kam es im Stadion zu insgesamt 12 Straftaten, insbesondere zu Beleidigungs-, Sachbeschädigungs- und Körperverletzungsdelikten. Ebenso wurde ein tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte verzeichnet. Des Weiteren wurde eine Vielzahl an Ordnungswidrigkeiten durch das Abbrennen von Pyrotechnik durch die Stuttgarter Ultraszene festgestellt.

### **3.3 Wie verhalten sich diese Zahlen gegenüber den Straftaten und Ordnungswidrigkeiten rund um den Fanmarsch und die Spielbegegnung am 21.05.2023?**

Im Rahmen des Fanmarsches am 21.05.2023 wurden insgesamt 22 Rauchtöpfe, 15 sog. bengalische Fackeln, mehrere Böller sowie 22 Feuerwerksraketen gezündet. Die dafür verantwortlichen Personen aus der Augsburger Ultraszene waren hierbei verurteilt und handelten strafbar.

Während der Spielbegegnung kam es insgesamt zu weiteren 11 Straftaten. Darunter überwiegend Beleidigungs- und Körperverletzungsdelikte sowie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG).

### **4.1 Wie viele Personen mit Stadionverbot nahmen am Fanmarsch teil?**

Es wird davon ausgegangen, dass unter „Stadionverbot“ die Untersagung des Zutritts zum Stadion auf Grundlage des Hausrechts seitens des DFB oder eines Vereins verstanden wird. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen nahm keine Person, gegen die ein dementsprechendes Stadionverbot ausgesprochen wurde, am Fanmarsch teil. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Augsburg gegen drei Personen der Augsburger Ultraszene ein Betretungs- und Aufenthaltsverbot ausgesprochen hat.

**4.2 Wie viele – nach Einschätzung der Polizei – gewaltbereite oder gar gewaltsuchende Personen nahmen am Fanmarsch teil (bitte getrennt aufschlüsseln)?**

Am Augsburger Fanmarsch nahmen nach Einschätzung der Polizei ca. 100 Personen der Kategorie B und ca. 30 Personen der Kategorie C teil.

**4.3 Aus welchem Grund hat die Polizei vor Beginn des Fanmarsches Personalien kontrolliert?**

Eine Personalienfeststellung aller Teilnehmer am Fanmarsch erfolgte nicht. In Einzelfällen stellte die Polizei die Identität von Personen nach den gesetzlichen Vorgaben des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) und der Strafprozessordnung (StPO) fest.

**5.1 Wie viele Personen wurden im Zuge des Fanmarsches verletzt (bitte unter Angabe von Art und Ursache der Verletzung)?**

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen wurden keine Personen verletzt.

**5.2 Wie viele Personen wurden im Zuge des Fanmarsches am 21.05.2023 verletzt (bitte unter Angabe von Art und Ursache der Verletzung)?**

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen wurden keine Personen verletzt.

**6.1 Aus welchem Grund hat die Polizei während des Fanmarsches eine Drohne eingesetzt?**

Aufgrund der zu erwartenden hohen Teilnehmerzahl und der Erfahrungen aus den zurückliegenden Fanmärschen wurde eine Drohne zur Einsatzsteuerung und -lenkung eingesetzt.

**6.2 Was passiert mit den angefertigten Drohnenaufnahmen?**

**6.3 Wie lange werden die Aufnahmen gespeichert?**

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.2 und 6.3 zusammen beantwortet.

Der Drohneneinsatz erfolgte lediglich zur Einsatzsteuerung. Es wurden keine Aufzeichnungen gefertigt.

**7. Bewertet die Staatsregierung die Zahl der eingesetzten Beamtinnen und Beamten rückblickend als verhältnismäßig – insbesondere in Anbetracht der weitestgehend störungsfreien Fanmärsche der jüngeren Vergangenheit?**

Sowohl das taktische Vorgehen der Polizei als auch der festgelegte Kräfteansatz ergaben sich aus einer gesamtheitlichen Gefährdungsbewertung für dieses Bundesligaspiel. Wesentliche Aspekte waren hierbei vor allem das bisherige Verhalten der beiden Ultraszenen, deren Verhältnis zueinander sowie spieltagbezogene Erkenntnisse und Erfahrungen aus der letzten Saison, insbesondere des Fanmarsches der Ausburger Ultraszene im Jahr 2023. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird der Kräfteansatz als angemessen und verhältnismäßig erachtet.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.